



Universität
Basel

Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät



Wegleitung

Bachelorstudium

Wirtschaftswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	4
1. Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	4
1.1 Selbstverständnis der Wirtschaftswissenschaften in Basel	4
1.2 Voraussetzungen für das Studium	5
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	5
1.4 Studienbeginn	5
1.5 Sprachkenntnisse	5
1.6 Studienfachberatung	5
1.7 Studieren mit Einschränkungen	5
2. Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	5
2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	5
2.2 Fachspezifische Studienziele und Qualifikationen und Berufsfelder	6
3. Studienaufbau und -struktur	6
3.1 Grundstudium	6
3.1.1 Stundenplan für das Grundstudium	7
3.1.2 Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	7
3.1.3 Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften	7
3.1.4 Modul Grundlagen Methoden	7
3.1.5 Bestehen des Grundstudiums (§10)	8
3.2 Aufbaustudium	8
3.2.1 Studienplan für das Aufbaustudium	8
3.2.2 Modul Aufbau Wirtschaftswissenschaften (Aufbau WiWi)	10
3.2.3 Modul Aufbau Methoden	10
3.2.4 Modul Transfer Skills	10
3.2.5 Modul Aufbau Business (Aufbau BUS)	10
3.2.6 Modul Aufbau Economics (Aufbau ECON)	10
3.2.7 Modul Aufbau Methoden Business und Modul Aufbau Methoden Economics	10
3.2.8 Modul Bachelorarbeit	10
3.2.9 Modul innerfakultärer Wahlbereich	11
3.2.10 Modul ausserfakultärer Wahlbereich	11
3.3 Majors und Minors	12
3.3.1 Major	12
3.3.2 Minor	12
3.4 Empfehlungen zur Studienplanung	12
4. Lehr- und Lernformen	13
4.1 Vorlesung	13
4.2 Vorlesung mit Tutorat	13

4.3	Seminar	13
4.4	Bachelorseminar	13
4.5	Kolloquium	13
4.6	Tutorate	13
4.7	Workshop	13
4.8	Kurs	14
4.9	Projekt	14
4.10	Learning Contracts (§16)	14
4.10.1	Tutorielle Tätigkeiten	14
4.10.2	Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung	14
4.11	Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen	14
4.12	Leistungsüberprüfungen (§11)	15
4.12.1	Arten der Leistungsüberprüfung	15
4.12.2	Online-Prüfungen	16
4.12.3	Erlaubte Hilfsmittel (§21)	16
4.12.4	Unlauteres Prüfungsverhalten (§23)	16
4.13	Notenskala (§10)	16
4.14	An- und Abmeldung zur Leistungsüberprüfungen (§9)	16
4.14.1	Voraussetzungen für das Belegen	17
4.14.2	Abwesenheit am Prüfungstermin	17
4.14.3	Prüfungseinsicht (§24)	17
4.14.4	Wiederholungsprüfungen	17
4.14.5	Nachholprüfungen	18
4.14.6	Verwirkung des Rechts auf Nachholprüfungen	18
5.	Anerkennungen von Studienleistungen (§25)	18
5.1	Fristen	18
5.2	Unterscheidung zwischen Anrechnung und Erlass	19
5.3	Umfang der anerkannten Studienleistungen	19
5.4	Übernahme von Kreditpunkten und Noten	19
5.5	Nicht anrechenbare Studienleistungen	20
6.	Abschluss des Bachelorstudiums (§18)	20
6.1	Antrag auf Studienabschluss	20
6.2	Voraussetzungen für den Studienabschluss	20
6.3	Abschlussdokumente	20
6.3.1	Bachelorzeugnis	20
6.3.2	Bachelorurkunde	20
6.3.3	Diploma Supplement	21
6.4	Übergangsemester	21
7.	Ausschluss vom Studium (§20)	21
7.1	Nicht bestanden Grundstudium (§12 Absatz 3)	21
7.2	Nicht bestanden Bachelorseminar (§17 Absatz 5)	21

7.3	Unlauteres Prüfungsverhalten: Plagiat oder Täuschungsversuche (§23)	21
8.	Mobilität	22
9.	Übergangsbestimmungen	22
10.	Anhänge	XXIII
10.1	Anhang 1: Stundenplan für das Grundstudium	XXIII
10.2	Anhang 2: Stundenplan für das Aufbaustudium	XXIII
10.3	Anhang 3: Lehrveranstaltungen mit Examen	XXIII
11.	Merkblätter	XXIV
11.1	Anrechnung von externen Leistungen	XXIV
11.2	Anrechnung von Praktika	XXIV
11.3	Anrechnung von Sprachkursen	XXIV
11.4	Prüfungen	XXIV
11.5	Online-Prüfungen	XXIV
11.6	Verwendung von Hilfsmittel bei Prüfungen an der WiWi Fakultät	XXIV
11.7	Leistungsnachweise	XXIV
11.8	Examen	XXIV
11.9	Prüfungseinsicht	XXIV
11.10	Anmeldung Bachelorarbeit	XXIV
11.11	Mobilität	XXIV
11.12	Bachelorabschluss	XXIV
11.13	Übergangsemester	XXIV
11.14	Tutorielle Tätigkeiten	XXIV
11.15	Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung	XXIV
11.16	Plagiat und Betrug	XXIV

Präambel

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert den Inhalt des Studiengangs Bachelor of Arts (BA) in Business and Economics, der ab Herbstsemester 2021 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angeboten wird. Sie basiert auf der «Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium» vom 16. November 2020, die vom Universitätsrat am 17. Dezember 2020 genehmigt wurde sowie dem dazugehörigen «Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Business and Economics)». Alle Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf diese Ordnung. Alle Kapitelangaben beziehen sich auf die vorliegende Wegleitung.

Diese Wegleitung hat das Ziel, Ihnen auf der Grundlage der Ordnung des Bachelorstudiums die Grundsätze des von uns angebotenen Bachelorstudiengangs in Wirtschaftswissenschaften näher zu bringen und wichtige Elemente zu erläutern. Ergänzend dazu publiziert das Studiendekanat themenspezifische Merkblätter. Diese sind auf der Internetseite der Fakultät publiziert.

1. Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel kennt ein Bachelorstudium, das die beiden traditionellen Bereiche «Betriebswirtschaftslehre» (BWL) und «Volkswirtschaftslehre» (VWL) kombiniert und integriert. Während sich die BWL primär mit der Gestaltung und Lenkung von arbeitsteiligen Institutionen befasst, setzt sich die VWL mit dem Zusammenwirken von Individuen, Unternehmen und Staaten auf Märkten auseinander. Beide Unterdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften ergänzen sich methodisch und inhaltlich und behandeln zum Teil ähnliche Fragestellungen aus unterschiedlicher Perspektive. Die Überwindung der künstlichen Grenzen zwischen BWL und VWL ist gerade im Hinblick auf die künftigen Tätigkeiten unserer Bachelorabsolventinnen und -absolventen wichtig. Als zukünftige Absolvierende werden Sie in Ihrer beruflichen Entwicklung typischerweise betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen mit sich über die Zeit verändernden Gewichtungen antreffen. Diesem Umstand trägt das Bachelorstudium Rechnung. Trotzdem erlaubt es Ihnen eine gewisse Schwerpunktbildung im Bereich «Business» und «Economics» durch die fakultative Wahl eines Majors.

1.1 Wirtschaftswissenschaften in Basel

Die Zielsetzung des Studiums besteht darin, ein analytisches und reflektiertes Herangehen an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen sicherzustellen. Dies bedingt eine konsequente Verbindung von Theorie und Praxis. Theoretische Grundlagen sind eine Voraussetzung dafür, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und geeignete Empfehlungen für Unternehmen, Politik und Gesellschaft herzuleiten. Neben der Entwicklung eines soliden Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge sollen Sie aber auch Gelegenheit haben, das Angebot anderer Disziplinen an der Universität zu nutzen — z.B. Recht, Geschichte, Mathematik, Physik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie oder Soziologie. Damit soll nicht nur Ihre Fachkompetenz verbreitert, sondern auch Ihre methodische Kompetenz vertieft und Ihre Sozialkompetenz erhöht werden. All diese Zielsetzungen sind konsequent in die Struktur unseres Bachelorstudiums eingeflossen. Auf diese Weise können Sie als Studierende die Vorzüge des breiten Angebots sämtlicher Fakultäten der Universität Basel mit zum Teil mehreren Disziplinen ideal nutzen. Wir sind überzeugt, dass unser Bachelorstudium Sie sowohl auf die künftigen Anforderungen im Berufsleben optimal vorbereitet als auch die Kompetenzen und Ressourcen der Universität Basel umfassend nutzt.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Für eine Direktzulassung zum Studium haben Sie entweder eine eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität erworben oder eine Berufsmaturität mit bestandener Passerelle absolviert. Detaillierte Informationen zu den Zulassungsrichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Universität Basel unter der Rubrik Bewerbung & Zulassung.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Um das Studium in Wirtschaftswissenschaften erfolgreich studieren zu können, sollten Sie folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie für das aktuelle politische und wirtschaftliche Tagesgeschehen
- ein gutes Abstraktionsvermögen
- Freude an Mathematik
- Fähigkeit in Modellen zu denken
- Eigeninitiative und Selbständigkeit
- gute Englischkenntnisse

1.4 Studienbeginn

Wenn Sie keine Vorbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften auf Hochschulniveau aufweisen, sollten Sie das Studium, wenn immer möglich, im Herbstsemester aufnehmen. Falls Sie bereits Leistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erworben haben, ist je nach Vorbildung auch ein Einstieg im Frühjahrssemester sinnvoll. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie die im Herbstsemester angebotenen Lehrveranstaltungen im Grundstudium an einer anderen Institution zu einem grossen Teil bereits absolviert haben.

1.5 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Wir erwarten von Ihnen in beiden Sprachen ein Niveau von mindestens C1. Die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt der Curriculumkommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird im mittelfristigen Lehrplan publiziert. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass die Prüfungsfragen in der Sprache gestellt werden, in der die Veranstaltung offiziell angeboten wird.

1.6 Studienfachberatung

Bei Fragen zum Studieninhalt und zur Studiengestaltung können Sie sich jederzeit an das Studiendekanat wenden. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder auch per Mail erfolgen.

1.7 Studieren mit Einschränkungen

Sollten Sie körperlich, psychisch und/oder chronisch beeinträchtigt sein, empfehlen wir Ihnen frühzeitig, mit der Servicestelle Studieren ohne Barrieren (SToB) Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktstelle berät und unterstützt Sie bei der Studienplanung und -durchführung. So können Sie z.B. für Prüfungen einen Nachteilsausgleich oder Hilfestellungen für die Teilnahme am Lehrbetrieb bewilligt bekommen.

2. Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Die Studierenden erwerben aufgrund von soliden theoretischen Grundlagen und deren konsequenten Verbindung mit der Praxis ein Verständnis von komplexen Zusammenhängen sowie einer analytischen und reflektierten Herangehensweise an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen, um geeignete Empfehlungen für Unternehmen, Politik und Gesellschaft herzuleiten.

2.2 Fachspezifische Studienziele und Qualifikationen und Berufsfelder

Studierende erwerben die Fähigkeit,

- Ideen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich effektiv darzustellen und nach aussen zu kommunizieren,
- ihre sozialen Kompetenzen aufgrund der Teilnahme an interdisziplinären Veranstaltungen zu erhöhen,
- wissenschaftliche Arbeiten selbstständig sowie im Team durchzuführen,
- Forschungsergebnisse und Hypothesen kritisch zu hinterfragen,
- englische wissenschaftliche Texte zu lesen und Texte in englischer Sprache zu verfassen,
- die Arbeit durch Planung und Prioritätensetzung wirksam und fristgerecht zu strukturieren,
- Lehrveranstaltungen auf Englisch zu folgen und auch Prüfungen auf Englisch zu absolvieren.

3. Studienaufbau und -struktur

Das Bachelorstudium teilt sich in ein einjähriges Grundstudium und ein zweijähriges Aufbaustudium auf (Regelstudiendauer: 6 Semester). Es schliesst mit dem *Bachelor of Arts in Business and Economics* ab. Dabei können Sie durch eine Spezialisierung im Aufbaustudium entweder einen so genannten *Major in Business* oder *Major in Economics* erwerben. Diese Spezialisierung — auf eher unternehmerische oder aber gesamtwirtschaftliche Fragestellungen — ist aber keine Notwendigkeit. Wir empfehlen Ihnen, das zu studieren, was Sie im Laufe Ihres Studiums am meisten interessiert. Unser Studium unterscheidet sich dabei bewusst von einem engen Studium in BWL oder VWL, wie es an einigen anderen Hochschulen angeboten wird.

3.1 Grundstudium

Das Bachelor-Grundstudium ist so gestaltet, dass Sie es als einjähriges Vollzeitstudium absolvieren können. Es soll Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Fragestellungen geben, die im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften behandelt werden. Wir legen Wert darauf, dass Sie bereits im Grundstudium interessante Anwendungsmöglichkeiten unserer Disziplin entdecken. Gleichzeitig werden Ihnen wichtige methodische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für das weitere Studium erforderlich sind.

3.1.1 Stundenplan für das Grundstudium

Modul	Inhalt ¹	Total
Grundlagen WiWi	GRUNDLAGEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (6 KP) (HS ²) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (6 KP) (HS)	12 KP
Einführung WiWi	EINFÜHRUNG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN: Einführung in Buchführung und Rechnungslegung (6 KP) (HS) Einführung in die Spieltheorie und Experimental Economics (6 KP) (HS) Einführung in die Investitions- und Unternehmensbewertung (6 KP) (FS ³) Einführung in die Finanzmärkte (6 KP) (FS) Einführung in Organisation und Human Resource Management (3 KP) (FS) Einführung in die Politische Ökonomie (3 KP) (FS) Introduction to Marketing (3 KP) (FS)	33 KP
Grundlagen Methoden	GRUNDLAGEN METHODEN: Statistik (6 KP) (HS) Mathematik 1 (6 KP) (FS) Wissenschaftliches Arbeiten (3 KP) (FS)	15 KP

Alle Lehrveranstaltungen im Grundstudium sind Pflichtveranstaltungen und müssen an der Universität Basel absolviert werden. Sie müssen alle oben genannten Lehrveranstaltungen belegen.

Wenn Sie das Grundstudium über zwei Jahre absolvieren möchten, sollten im ersten Jahr mindestens das Modul Grundlagen sowie die Lehrveranstaltung Statistik im Modul Methoden belegen, da alle nachfolgenden Lehrveranstaltungen im Grundstudium auf diesen Grundlagen aufbauen.

3.1.2 Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaften

Im Modul Grundlagen Wirtschaftswissenschaften erhalten Sie eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, indem Sie sich mit den beiden Unterdisziplinen BWL und VWL befassen und dort bereits Überschneidungen der beiden Gebiete wahrnehmen. Diese Grundlagenveranstaltungen werden im Herbstsemester, das heisst am Anfang des Studiums, angeboten.

3.1.3 Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften

Das Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften (WiWi) führt Sie zu einem in klassische Gebiete ein, mit denen sich Unternehmen und ihre Mitarbeitenden traditionell befassen. Zum anderen werden Bereiche aufgezeigt, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht methodisch und inhaltlich bedeutend sind und eine Grundlage für Weiteres darstellen.

3.1.4 Modul Grundlagen Methoden

Schliesslich enthält das Modul Methoden statistisch-mathematische Grundlagen sowie eine Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten — beides Bereiche, die für das Verständnis von Lehrveranstaltungen im Grund- und Aufbaustudium von Bedeutung sind. Das Seminar «Wissenschaftliches Arbeiten» erlaubt

¹ KP = Kreditpunkte

² HS = Herbstsemester

³ FS = Frühjahrssemester

Ihnen, ein Thema im Rahmen einer schriftlichen Arbeit gegen Ende des Grundstudiums selbständig zu behandeln und so bereits Erfahrungen im Verfassen von schriftlichen, wissenschaftlich orientierten Arbeiten zu erwerben. Dieses Angebot steht Ihnen nur offen, wenn Sie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Business and Economics) oder im ausserfakultären Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben sind. Studierende in anderen Studiengängen sind vom Belegen des Seminars «Wissenschaftliches Arbeiten» ausgeschlossen.

3.1.5 Bestehen des Grundstudiums (§10)

Sie haben das Grundstudium bestanden, wenn Sie 60 KP aus den Modulen Grundlagen, WiWi und Methoden erworben haben. Sollten Sie in einer dieser Lehrveranstaltungen eine ungenügende Note (unter 4.0) erzielen, müssen Sie diese Lehrveranstaltung in künftigen Semestern (in der Regel in einem Jahr) erneut belegen.

Da diese Lehrveranstaltungen die Grundlagen für viele darauf aufbauende Kurse darstellen, sollten Sie diese mit Priorität belegen. Zudem verlangen einige Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums beim Belegen den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Lehrveranstaltungen im Grundstudium.

Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums können maximal zweimal belegt werden. Sollten Sie eine dieser Lehrveranstaltungen mit der zweiten Belegung nicht bestehen, werden Sie vom Studium des Bachelor of Arts in Business and Economics ausgeschlossen (vgl. Kapitel 7.1).

3.2 Aufbaustudium

Das Bachelor-Aufbaustudium ist so strukturiert, dass es im Vollzeitstudium innerhalb von zwei Jahren absolviert und sowohl im Herbst- wie auch im Frühjahrssemester begonnen werden kann. Es ist bezüglich des Aufbaus relativ flexibel ausgestaltet und Sie können es daher gut als Teilzeitstudium absolvieren. In diesem Fall müssen Sie jedoch eine längere Studiendauer in Kauf nehmen.

Das Aufbaustudium sieht bestimmte Pflichtlehrveranstaltungen vor (Aufbau WiWi, Aufbau Methoden, Transfer Skills), gleichzeitig gibt es Ihnen relativ grosse Wahlfreiheiten bei der Auswahl einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb der Module. Je nach Ihrem persönlichen Studienziel können Sie einen Schwerpunkt im Bereich Business oder Economics setzen (Abschluss eines Majors) oder ein ganz eigenes, individuelles Profil zusammenstellen («Studium Generalis»). Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, einen Minor für ein thematisch klar abgegrenztes Gebiet zu erlangen. Das Aufbaustudium ermöglicht es Ihnen, bis zu einem Drittel der Kreditpunkte mit Lehrveranstaltungen Ihrer Wahl selbst zusammenzustellen. Sie können sich in wirtschaftswissenschaftlichen Spezialgebieten vertiefen oder auch ausserfakultäre Angebote wählen. Mit der Möglichkeit, «fachfremde» Teile in das Studium einzubauen, möchten wir ganz bewusst und gezielt das enorme Potenzial, das die Universität Basel hier bietet, nutzen.

3.2.1 Studienplan für das Aufbaustudium

Das Bachelor-Aufbaustudium umfasst die in der nachstehenden Übersicht enthaltenen Module, denen in der Regel jeweils mehrere Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Bei Modulen mit zahlreichen Lehrveranstaltungen wird auf den mittelfristigen Lehrplan verwiesen, der auf der Internetseite der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publiziert ist und regelmässig aktualisiert wird. Die zu erwerbenden Kreditpunkte variieren je nach angestrebter Vertiefungsrichtung (Major in Business (MiB) oder Major in Economics (MiE)) oder dem «Studium Generalis» (SG). Das Angebot im innerfakultären Wahlbereich kann dabei relativ grossen Änderungen unterworfen sein, während die Inhalte in den anderen Modulen relativ stabil sind.

Modul	Modulinhalt	Minimale Kreditpunkte		
		SG	MiB	MiE
I. Pflichtveranstaltungen:				
Aufbau WiWi	Intermediate Microeconomics (6 KP) Intermediate Macroeconomics (6 KP)	12	12	12
Aufbau Methoden	Mathematik 2 (6 KP) Einführung in die Ökonometrie (6 KP)	12	12	12
Transfer Skills	Seminararbeit (6 KP) Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Transfer Skills (6 KP)	12	12	12
II. Wahlpflichtveranstaltungen:				
Aufbau BUS	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Business	15	30	15
Aufbau ECON	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Economics	15	15	30
Aufbau Methoden Business	Multivariate Datenanalyse (3 KP)	0-3	3	0-3
Aufbau Methoden Economics	Angewandte Ökonometrie (3 KP)	0-3	0-3	3
III. Bachelorarbeit				
Bachelorarbeit	Erarbeitung und Präsentation der Bachelorarbeit in einem hier angegebenen Seminar	12	12	12
IV. Wahlbereich:				
Innerfakultärer Wahlbereich	Alle Lehrveranstaltungen der oben aufgeführten Module sowie des Wahlbereichs (inklusive Praktika)	0-30*	0-12*	0-12*
Ausserfakultärer Wahlbereich	An der Universität Basel angebotene Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten und des Sprachenzentrums	12-42*	12-24*	12-24*
Total		120	120	120

* Diese Kreditpunkte haben Sie «zur freien Verfügung». Sie können sie in allen Modulen des Aufbaustudiums und/oder im inner- bzw. ausserfakultären Wahlbereich erwerben.

SG: Bachelor of Arts in Business and Economics ohne Vertiefungsrichtung

MiB: Bachelor of Arts in Business and Economics mit der Vertiefungsrichtung «Major in Business»

MiE: Bachelor of Arts in Business and Economics mit der Vertiefungsrichtung «Major in Economics»

3.2.2 Modul Aufbau Wirtschaftswissenschaften (Aufbau WiWi)

Dieses Pflichtmodul baut auf dem Modul Grundlagen WiWi des Grundstudiums auf. Die Lehrveranstaltungen vertiefen methodisch die mikro- und makroökonomischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Das Modul beinhaltet zusammen mit dem Modul Einführung WiWi die betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Sie sollten die Lehrveranstaltungen aus dem Modul Aufbau WiWi im ersten Jahr des Aufbaustudiums belegen.

3.2.3 Modul Aufbau Methoden

Das Modul Aufbau Methoden ist ein Pflichtmodul, das auf dem Modul Grundlagen Methoden aufbaut und die methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vertieft. Es beinhaltet den Umgang mit weiterführenden Methoden, die in jedem Curriculum eines modernen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums vorkommen müssen. Das Modul ist im ersten Jahr des Aufbaustudiums zu belegen.

3.2.4 Modul Transfer Skills

Ziel des Moduls «Transfer Skills» ist die Förderung von Kompetenzen, welche über das Fachliche und Methodische hinausgehen, die aber in Praxis und Wissenschaft von grosser Wichtigkeit sind. Dazu zählt die Fähigkeit, schriftlich und mündlich gut zu argumentieren und präsentieren zu können. Das Modul beinhaltet eine Seminararbeit (6 KP) sowie 6 KP aus einer Auswahl von Kursen. Die Lehrveranstaltung «Seminararbeit» umfasst die Vermittlung von Grundlagen, Übungen sowie das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, welche präsentiert wird.

Die Seminararbeit (6 KP) im Rahmen des Moduls Transfer Skills setzt ein abgeschlossenes Grundstudium voraus, das heisst Sie müssen sämtliche Lehrveranstaltungen des Grundstudiums bestanden haben. Ohne ein abgeschlossenes Grundstudium ist die Belegung des Seminars ausgeschlossen.

3.2.5 Modul Aufbau Business (Aufbau BUS)

Das Modul Aufbau BUS beinhaltet wichtige Gebiete der Betriebswirtschaftslehre. Es handelt sich hier um Themen, die im Grundstudium nicht oder nur kurz behandelt werden, in der betriebswirtschaftlichen Praxis in der Regel aber eine hohe Bedeutung haben. Wenn Sie einen Studienabschluss mit einem Major in Business anstreben, müssen Sie aus diesem Modul mindestens 30 KP erwerben. Alle anderen Studierenden benötigen mindestens 15 KP.

3.2.6 Modul Aufbau Economics (Aufbau ECON)

Das Modul Aufbau ECON beinhaltet wichtige Gebiete der Volkswirtschaftslehre, die im Grundstudium wenig vertieft thematisiert werden, relativ breite und wichtige Themen für den Bachelorabschluss darstellen und Theorie und Praxis eng verbinden. Wenn Sie einen Major in Economics anstreben, müssen Sie aus diesem Modul mindestens 30 KP erwerben. Alle anderen Studierenden benötigen mindestens 15 KP.

3.2.7 Modul Aufbau Methoden Business und Modul Aufbau Methoden Economics

Die Lehrveranstaltung Multivariate Datenanalyse ist für Sie eine Pflichtveranstaltung, wenn Sie mit einem Major in Business abschliessen wollen. Die Lehrveranstaltung Angewandte Ökonometrie ist für alle eine Pflichtveranstaltung, die einen Major in Economics anstreben. Beide Lehrveranstaltungen bauen auf dem in Grundlagen Methoden und Aufbau Methoden vermittelten Stoff auf. Auch wenn Sie keinen Major anstreben, können Sie diese Lehrveranstaltungen belegen.

3.2.8 Modul Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit verfassen Sie selbstständig eine grössere schriftliche Arbeit, präsentieren diese vor einem fachlich interessierten Publikum und beantworten dazu Fragen. Die Bachelorarbeit kann auch

eine wichtige Türöffnerfunktion bei Bewerbungen nach dem Bachelorstudium haben. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines thematisch dafür vorgesehenen Seminars verfasst. Aufgrund der dafür erforderlichen Kenntnisse sollten Sie das Modul Bachelorarbeit möglichst im letzten Jahr des Bachelorstudiums belegen.

Die Zulassung zu den Bachelorseminaren ist möglich, wenn Sie das Grundstudium abgeschlossen, 18 KP aus den Pflichtlehrveranstaltungen des Aufbaustudiums (aus den Modulen Aufbau WiWi, Aufbau Methoden) sowie die 6 KP aus dem Seminar im Modul Transfer Skills erworben haben. Zusätzlich ist es möglich, dass einzelne Bachelorseminare den erfolgreichen Abschluss von weiteren Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaustudium voraussetzen. Die Teilnahmebedingungen sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Falls Sie Ihre Bachelorarbeit in einem bestimmten Seminar schreiben wollen, bemühen Sie sich frühzeitig um die Erfüllung der Teilnahmebedingungen und um einen Platz im Seminar. Die Plätze für die Bachelorseminare werden unabhängig von der Belegung in MONA zentral von der Fakultät vergeben. Bitte beachten Sie dazu den gesonderten Anmeldeprozess, der jeweils gegen Ende des vorhergehenden Semesters stattfindet.

Bei einer nicht bestandenen Bachelorarbeit bzw. einer nicht genügenden Leistung im Modul Bachelorarbeit können Sie das Modul in einem künftigen Semester neu belegen. Insgesamt kann das Modul Bachelorarbeit maximal zweimal belegt werden (vgl. Kapitel 7.2).

3.2.9 Modul innerfakultärer Wahlbereich

Zum innerfakultären Wahlbereich zählen weiterführende Lehrveranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden. In diesem Modul müssen Sie keine Mindestkreditpunktzahl erbringen. Sollten Sie in anderen Modulen des Aufbaustudiums mehr als die Mindestkreditpunktzahl erwerben, so kann dieses Modul dadurch im äussersten Fall 0 Kreditpunkte aufweisen.

In Ausnahmefällen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen des Masterstudiums möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Sie vor dem Besuch der Lehrveranstaltung einen formlosen Antrag an das Studiendekanat stellen. Dieser kann nur genehmigt werden, wenn Sie a) alle Pflichtveranstaltungen des Bachelorstudiums bereits bestanden haben und b) die individuellen Teilnahmebedingungen der Master-Lehrveranstaltung erfüllen.

3.2.9.1 Praktikum (§6 Absatz 7)

Das Absolvieren eines Praktikums ist laut Studienordnung nicht obligatorisch. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein absolviertes Praktikum beim Einstieg in die Praxis ein Vorteil sein kann. Mit der Anrechnung von Praktika können maximal 6 KP erworben werden. Diese werden im Modul innerfakultärer Wahlbereich angerechnet. Die Details regelt das Merkblatt «Anrechnung von Praktika im Bachelorstudium». Unter gewissen Bedingungen ist auch die Anrechnung der militärischen Führungsausbildung möglich. Weitere Details regelt das Merkblatt «Anrechnung der militärischen Führungsausbildung».

3.2.10 Modul ausserfakultärer Wahlbereich

Zum ausserfakultären Wahlbereich zählen sämtliche Lehrveranstaltungen der anderen Fakultäten der Universität Basel und ausgewählte Kurse des Sprachenzentrums der Universität. Sie müssen mindestens 12 Kreditpunkte aus dem ausserfakultären Wahlbereich belegen. Diese Bedingung stellt sicher, dass Sie in einem minimalen Umfang vom breiten Angebot der Universität Basel profitieren. Das Studiendekanat berät Sie gerne, welche Angebote sich hier speziell eignen, und publiziert auf der Internetseite jeweils zu Semesterbeginn Empfehlungen mit attraktiven Kombinationen von ausserfakultären Lehrveranstaltungen. Diese werden in Absprache mit den entsprechenden Fakultäten zusammengestellt. Wir möchten Sie aber dazu ermuntern, hier Bachelor-Lehrveranstaltungen der anderen Fakultäten aufgrund Ihrer eigenen Interessen zu belegen.

Die themenspezifischen Minor-Angebote (siehe Kapitel 3.3.2) sind in der Regel fakultätsübergreifend und beinhalten ebenfalls ausserfakultäre Lehrveranstaltungen.

Lehrveranstaltungen mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt — in der Regel auf Einführungsniveau —, die von anderen Fakultäten angeboten werden sowie mathematische und statistische Grundlagenfächer, die sich weitgehend mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen aus dem Modulen Grundlagen Methoden und Aufbau Methoden überschneiden, können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Bevor Sie an einer anderen Fakultät eine solche Lehrveranstaltung belegen, klären Sie bitte mit dem Studiendekanat ab, ob die Lehrveranstaltung angerechnet werden kann. Dies gilt auch für alle anderen ausserfakultären Lehrveranstaltungen, bei denen Sie sich unsicher sind, ob sie anrechenbar sind.

3.2.10.1 Sprachkurse

Im ausserfakultären Wahlbereich können Sprachkurse, die an einer universitären Einrichtung absolviert worden sind, angerechnet werden. Sprachkurse können im Umfang von insgesamt maximal 12 KP erworben werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «Anrechnung von Sprachkursen».

3.3 Majors und Minors

3.3.1 Major

Der Abschluss eines Majors in Business bzw. eines Majors in Economics setzt, wie im Studienplan erläutert, voraus, dass mindestens 30 KP aus den Modulen Aufbau BUS bzw. ECON absolviert werden sowie mindestens 3 KP aus dem Modul Aufbau Methoden BUS bzw. ECON (Multivariate Datenanalyse für den Major in Business bzw. Angewandte Ökonometrie für den Major in Economics).

Mit einem Major können Sie ein Label im Diplom erhalten, das die Vertiefung in eher betriebswirtschaftlichen bzw. unternehmerischen Themen (Major in Business) oder in eher volkswirtschaftlichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Themen (Major in Economics) signalisiert. Die Bedeutung des Nachweises eines Majors im Arbeitsmarkt ist ambivalent und Sie sollten diese nicht überschätzen. Ein Major kann Ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, kann aber auch die Mobilität im Arbeitsmarkt möglicherweise etwas einschränken. Wir empfehlen Ihnen daher, dass Sie — soweit dies die Ordnung zulässt — primär Lehrveranstaltungen und Module auswählen, die Sie interessieren und in denen Sie deshalb auch gute Leistungen erbringen.

3.3.2 Minor

Der Abschluss eines Minors setzt voraus, dass mindestens 20 KP an Lehrveranstaltungen in einem thematisch klar abgegrenzten Gebiet erworben werden. Die Minors werden von der Curriculumskommission festgelegt und im Studienplan publiziert (siehe § 6 Abs. 4). Es können folgende Minors erworben werden: Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Accounting and Auditing), Europäische Integration (European Integration), Innovation and Distributed Ledger Technology, Behavioral Science, Recht und Staatswissenschaften (Law and Political Science), Environment and Energy sowie Quantitative Methods. Soweit Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können Sie auch mehrere Minors erwerben.

3.4 Empfehlungen zur Studienplanung

Im Regelfall (Vollzeitstudium) erwerben Sie 30 KP pro Semester. Abhängig von Ihrer persönlichen Situation kann die Belegung von weniger oder mehr Kreditpunkten sinnvoll sein.

4. Lehr- und Lernformen

Die Curriculumskommission der Fakultät verabschiedet jedes Semester die von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Kreditpunkte und ihre Lehrveranstaltungsform. Diese Angaben werden im Vorlesungsverzeichnis publiziert. Ergänzend dazu publiziert sie mit dem mittelfristigen Lehrplan eine Jahresübersicht aller angebotenen Lehrveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungen können im Präsenz- oder Onlineunterricht oder im Blended Learning Format angeboten werden. Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

4.1 Vorlesung

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Lehrinhalten. Sie wird von den Dozierenden persönlich oder mittels moderner Kommunikationsmittel angeboten. Vorlesungen können sowohl Grundlagen als auch aktuelle Forschungsergebnisse vermitteln.

4.2 Vorlesung mit Tutorat

Eine Vorlesung mit Tutorat vermittelt im Vorlesungsteil der Veranstaltung Wissen, das in Tutoratsveranstaltungen durch die Bearbeitung von Aufgaben und Fallbeispielen vertieft wird. Die Tutorate können separate Termine haben oder in die Vorlesungstermine integriert sein.

4.3 Seminar

Hierbei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung mit hoher Interaktion von Studierenden und Dozierenden. Sie dient der Vertiefung des Erlernten und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein vorgegebenes Thema selbständig oder in Gruppen zu bearbeiten und dieses im Regelfall im Rahmen der Lehrveranstaltung zu präsentieren. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel beschränkt. Es kann eine separate frühzeitige Bewerbung notwendig sein. Sehen Seminare die Möglichkeit von Gruppenarbeiten vor, wird dies im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

4.4 Bachelorseminar

Das Bachelorseminar stellt eine besondere Seminarform dar. Im Rahmen des Bachelorseminars wird die Bachelorarbeit verfasst und präsentiert. Die Anmeldung und Zuteilung zu den Bachelorseminaren erfolgt über das Studiendekanat. Diese Lehrveranstaltungsform kann maximal zwei belegt werden.

4.5 Kolloquium

Das Kolloquium beinhaltet typischerweise einen relativ grossen interaktiven Teil und verfolgt das Ziel, Sie auf den vorhandenen Grundlagen mit praktischen Fragestellungen zu konfrontieren.

Ein Kolloquium setzt sich zusammen aus einer (1) Einführung in die Thematik durch den Dozenten bzw. die Dozentin sowie (2) einem interaktiven Teil, in dem die Studierenden Inhalte einbringen. Teil 1 kann als klassischer Vorlesungsteil bezeichnet werden und findet konzentriert in den ersten Wochen der Veranstaltung statt. Er kann alternativ auch über die ganze Veranstaltung verteilt werden und führt dann jeweils in die Einzelthemen ein. Teil (2) besitzt Ähnlichkeiten mit einem klassischen Seminar und umfasst Beiträge der Studierenden in Form von Kurzreferaten, Positionspapieren (Essays) und Diskussionsbeiträgen.

4.6 Tutorate

Tutorate ermöglichen die Betreuung und Begleitung studentischen Lernens — unabhängig von spezifischen Vorlesungen — durch eine/n Dozierenden oder fortgeschrittene/n Studierende/n.

4.7 Workshop

Workshops bieten einer kleineren Gruppe an Teilnehmern die Möglichkeit, in einem zeitlich begrenzten Rahmen intensiv an einem meist praxisorientierten Thema zu arbeiten.

4.8 Kurs

Ein Kurs ist ein thematisch eng umgrenztes und fokussiertes Angebot, im Regelfall im Umfang von weniger als 3 KP. Ein Kurs kann von der Fakultät, aber auch von Dritten angeboten und den Studierenden im Rahmen des Curriculums zugänglich gemacht werden. Ebenfalls kann sich ein Kurs parallel an Dritte wenden und daher aussercurriculare Teilnehmende haben.

4.9 Projekt

Im Rahmen eines Projekts erarbeiten Studierende (zumeist in Teams und unter Anleitung) ausgehend von einer konkreten Fragestellung einen Lösungsvorschlag. Möglich sind sowohl wissenschaftliche Projekte als auch praxisorientierte Projekte, in welchen eine konkrete Transferleistung im Zentrum steht.

4.10 Learning Contracts (§16)

Studentische Leistungen, die ausserhalb einer regulären Lehrveranstaltung erbracht werden, können nur dann im Bachelorstudium angerechnet werden, wenn zuvor ein Learning Contract (Studienvertrag) abgeschlossen und genehmigt wurde. Im Bachelorstudium können maximal 6 KP in Form eines Studienvertrags erworben werden.

4.10.1 Tutorielle Tätigkeiten

Für eine tutorielle Tätigkeit in einer Lehrveranstaltung können Kreditpunkte erworben werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist ein zuvor abgeschlossener Learning Contract.

Mit einer tutoriellen Tätigkeit in einer Lehrveranstaltung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterstützen Sie die Dozierenden in der Wissensvermittlung und erhalten die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Lehre zu sammeln. Die Kreditpunkte werden im Modul innerfakultärer Wahlbereich angerechnet. Weitere Informationen zu den Mindestanforderungen entnehmen Sie dem Merkblatt «Tutorielle Tätigkeiten».

4.10.2 Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung

Für eine Tätigkeit in der universitären Selbstverwaltung können Kreditpunkte angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist ein zuvor abgeschlossener Learning Contract.

Eine Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung erlaubt Ihnen, einen Einblick in die unterschiedlichen Bereiche der universitären Gremienarbeit zu gewinnen, die Sie aktiv mitgestalten können. Die Leistung wird im Modul ausserfakultärer Wahlbereich angerechnet. Weitere Informationen zu den Mindestanforderungen entnehmen Sie dem Merkblatt «Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung».

4.11 Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden in der Rubrik «Teilnahmebedingungen» die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. In vielen Fällen ist der erfolgreiche Abschluss von bestimmten Lehrveranstaltungen eine Empfehlung. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht mitbringen, müssen Sie einen erhöhten Lernaufwand einkalkulieren und allenfalls damit rechnen, die Lehrveranstaltung nicht zu bestehen. In einigen Fällen sind die Voraussetzungen beim Belegen jedoch explizit verlangt. In diesem Fall dürfen Sie die Lehrveranstaltung nur belegen, wenn Sie die vorausgesetzte(n) Lehrveranstaltung(en) oder die vorausgesetzte(n) Modul(e) bereits erfolgreich absolviert haben und dies in Ihrem Studienkonto eingetragen ist. Wenn Sie die Voraussetzungen zwar vorweisen können, diese aber nicht an der Universität Basel erfüllt haben (z.B. im Rahmen eines Austausches oder als Studierende(r) in einem interdisziplinären Programm), kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat. Der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi und Methoden aus dem Grundstudium wird in der Regel in den darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen im Aufbaustudium als zwingende Voraussetzung verlangt.

Die **Seminararbeit** (6 KP) im Rahmen des Moduls «Transfer Skills» setzt voraus, dass Sie sämtliche Lehrveranstaltungen des Grundstudiums bestanden haben. Andernfalls darf die Seminararbeit nicht belegt werden.

Für das Belegen der Bachelorseminare besteht gemäss Studienplan ebenfalls die Voraussetzung, dass das Grundstudium abgeschlossen ist und dass 18 KP aus den Pflichtlehrveranstaltungen des Aufbaustudiums sowie 6 KP aus dem Seminar im Modul Transfer Skills erworben wurden.

4.12 Leistungsüberprüfungen (§11)

Die Überprüfung der studentischen Leistung kann durch verschiedene Arten von Leistungsüberprüfung erfolgen. Im Vorlesungsverzeichnis wird spätestens zu Beginn einer Lehrveranstaltung publiziert, welche Art der Leistungsüberprüfung für die einzelne Lehrveranstaltung vorgesehen ist. Sollte sich die Leistungsüberprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen, so muss deren Gewichtung bekannt gegeben werden.

4.12.1 Arten der Leistungsüberprüfung

Examen (§12)

Leistungsüberprüfungen für ausschliessrelevante Lehrveranstaltungen werden als «Examen» bezeichnet. Für diese Lehrveranstaltungen, die maximal zweimal belegt werden können, wird eine Wiederholungsprüfung in der an das jeweilige Semester anschliessenden vorlesungsfreien Zeit angeboten (siehe Kapitel 4.14.4).

Leistungsnachweise (§13)

Leistungsnachweise können schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich, durch eine Prüfung, eine schriftliche Hausarbeit und/oder einen Vortrag erfolgen. Die Prüfung kann vor Ort oder online durchgeführt werden. Die Prüfungsart und Prüfungsdauer werden in der Regel von den verantwortlichen Dozierenden festgelegt und zu Beginn des Semesters (spätestens aber vor Belegfristende) bekannt gegeben.

Sollten Sie den Leistungsnachweis nicht bestehen, können Sie die Lehrveranstaltung erneut belegen. Jedoch wird keine Wiederholungsprüfung angeboten. Es gibt keine Restriktion der Anzahl Belegungsmöglichkeiten.

Erfahrungsnoten (§14)

Sowohl Examen wie auch Leistungsnachweise können durch Erfahrungsnoten ergänzt werden. Diese beziehen sich im Regelfall auf schriftliche oder mündliche Zwischenprüfungen, Aufsätze, Präsentationen oder das Lösen von Aufgabenblättern.

Seminarleistungen (§15)

Seminare können das Verfassen einer Seminararbeit, einen Vortrag, ein Korreferat und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen. Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfung gemäss Studienvertrag (Learning Contract) (§16)

Studentische Leistungen, die ausserhalb von Lehrveranstaltungen erbracht werden, bedingen einen zuvor abgeschlossenen Studienvertrag. Im Studienvertrag legt die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent die Einzelheiten der Leistungsüberprüfung fest. Im Fall von Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung wird der Learning Contract mit der Person abgeschlossen, die den Vorsitz in dem entsprechenden Gremium hat. Im Zweifelsfall bestimmt die Leitung des Studiendekanats die entsprechende Person.

Bachelorarbeit (§17)

Bachelorarbeiten werden im Rahmen eines Bachelorseminars verfasst. Ein Bachelorseminar beinhaltet eine schriftliche Arbeit und einen Vortrag. Es kann zudem ein Korreferat und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen. Wird ein Thema für eine Bachelorarbeit vom Studierenden angenommen, die Arbeit jedoch nicht fristgerecht abgegeben, wird das Bachelorseminar mit der Note 1.0 bewertet. Ist die Bewertung für das Bachelorseminar ungenügend, kann dieses weder nachgebessert noch im Rahmen der aktuellen Belegung wiederholt werden. Es können maximal zwei Belegungen von Bachelorseminaren erfolgen (siehe Kapitel 7.2).

4.12.2 Online-Prüfungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen vor Ort können Prüfungen auch elektronisch durchgeführt werden. Elektronische Prüfungen können in unterschiedlichem Format angeboten werden. Weitere Informationen sind im Merkblatt «Online-Prüfungen» enthalten.

4.12.3 Erlaubte Hilfsmittel (§21)

Jede/r Dozierende bestimmt, welche Hilfsmittel bei einer Leistungsüberprüfung zugelassen sind. Diese werden in den Lehrveranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf dem Deckblatt der jeweiligen Prüfung explizit vermerkt.

In dem Merkblatt «Verwendung von Hilfsmitteln bei Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät» sind die detaillierten Richtlinien festgehalten. Studierenden, die von der SToB-Stelle betreut werden, kann die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln genehmigt werden.

4.12.4 Unlauteres Prüfungsverhalten (§23)

Falls Sie eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, bei schriftlichen Arbeiten insbesondere durch die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorschaft, wird diese mit der Note 1.0 bewertet. Bei unlauteren Prüfungsverhalten kann die Prüfungskommission einen Ausschluss vom Studium verfügen. Der Ausschluss wird von der Fakultät, vertreten durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission, verfügt (vgl. § 20).

4.13 Notenskala (§10)

In der Regel werden alle Ihre Studienleistungen mit einer Note bewertet. In Ausnahmefällen kann die Bewertung mit «bestanden» / «nicht bestanden» (pass/fail) erfolgen. Die zu verwendende Notenskala wird jeweils im elektronischen Vorlesungsverzeichnis publiziert.

Die Benotung kann in ganzen, halben oder Zehntelnoten erfolgen. Dabei gilt folgender Notenschlüssel:

6.0	hervorragend	outstanding
5.5	sehr gut	very good
5.0	gut	good
4.5	befriedigend	satisfactory
4.0	genügend	sufficient
unter 4.0	ungenügend	failed

Notendurchschnitte werden auf zwei Kommastellen gerundet. Halbe Hundertstel werden aufgerundet. Ein Durchschnitt kleiner als 4.0 ist ungenügend.

4.14 An- und Abmeldung zur Leistungsüberprüfungen (§9)

Die Anmeldung zur Leistungsüberprüfung erfolgt in der Regel durch das Belegen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Während der Belegfrist ist es ohne Angaben von Gründen möglich, sich von einer Lehrveranstaltung zurückzuziehen oder eine andere Lehrveranstaltung zu besuchen und zu

belegen. Sollten Sie die Belegfristen verpassen, können Sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Krankheit) per Antrag an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Prüfung nachmelden oder davon abmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen.

Bei Seminaren, Kolloquien und Blockveranstaltungen kann die An- und Abmeldefrist von der Belegfrist abweichen. In diesen Fällen finden Sie die entsprechenden Informationen im elektronischen Vorlesungsverzeichnis.

Haben Sie ein Examen am regulären Prüfungstermin nicht bestanden, sind Sie automatisch für den Wiederholungstermin angemeldet (siehe Kapitel 4.14.4) Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist freiwillig. Es gilt die bessere Note von beiden Versuchen.

Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

4.14.1 Voraussetzungen für das Belegen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. Zu den Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen, vgl. Abschnitt 4.11.

4.14.2 Abwesenheit am Prüfungstermin

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden mit «nicht erschienen» (NE) bewertet und in der Datenabschrift ausgewiesen (dies gilt auch für Nachholprüfungen). Auf die Existenz der Datenabschrift wird im Zeugnis hingewiesen. Im Hinblick auf Stellenbewerbungen nach dem Studium empfehlen wir Ihnen deshalb sehr, das Studium gut zu planen und möglichst keine NEs zu erhalten. Bei Krankheit am Prüfungstermin müssen Sie ein Arztzeugnis zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular «Krankmeldung» innerhalb von max. 14 Tagen vorlegen. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Nachholprüfung ablegen können (siehe Kapitel 4.3.5).

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Werden wiederholt Krankmeldungen eingereicht und/oder Termine der Nachholprüfung nicht wahrgenommen, so behält sich die Fakultät vor, die Krankmeldung nur nach Besuch eines Vertrauensarztes anzuerkennen bzw. keine Nachholprüfungen mehr anzubieten.

Sollten Sie eine chronische oder langwierige Krankheit haben oder eine andere gesundheitliche Einschränkung, so bitten wir Sie, uns frühzeitig darüber zu informieren oder die StoB-Stelle der Universität hinzuzuziehen. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

4.14.3 Prüfungseinsicht (§24)

Bei schriftlichen Prüfungen haben Sie Anspruch auf eine Prüfungseinsicht. Details regelt das Merkblatt «Prüfungseinsicht».

4.14.4 Wiederholungsprüfungen

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch eines nicht bestandenen Examens. Ausser für Lehrveranstaltungen, deren Leistungsüberprüfung durch ein Examen abschliesst, sind Wiederholungsprüfungen im Studium generell nicht vorgesehen. Dazu gehören alle Lehrveranstaltungen des Grundstudiums. Diese Vorlesungen vermitteln Ihnen wichtige Grundlagen, die Sie für das Belegen von darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. Wenn Sie eine Prüfung in einer Lehrveranstaltung im Grundstudium im ersten Versuch antreten und nicht bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, diese durch Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu bestehen. Erscheinen Sie nicht an der Wiederholungsprüfung, so stellt dies keinen Prüfungsversuch dar und berechtigt somit nicht zu einem zusätzlichen Prüfungsversuch. Sollten Sie diese Lehrveranstaltungen

trotz zweimaligem Belegen nicht bestehen, führt dies zum Ausschluss vom Studium (siehe auch Kapitel 7.1). Pflichtveranstaltungen sollten Sie daher frühzeitig im Studium belegen, damit Sie diese im Falle eines Nichtbestehens nochmals belegen können, ohne Ihren Studienabschluss zu verzögern.

4.14.5 Nachholprüfungen

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Sollten Sie an diesem Termin ebenfalls oder immer noch verhindert sein, so erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Bieten Lehrveranstaltungen standardmässig eine Wiederholungsprüfung an (Examen), findet die Nachholprüfung am Wiederholungsprüfungstermin statt. Falls Sie in diesen Lehrveranstaltungen am regulären Prüfungstermin entschuldigt abwesend waren, können Sie die Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin schreiben. Die fehlende Möglichkeit, am regulären Termin die Prüfung zu schreiben, impliziert jedoch nicht, dass Sie bei Nichtbestehen der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin einen zusätzlichen «Wiederholungsprüfungsversuch» erhalten (§ 12 Abs. 6). Das entschuldigte Fehlen am regulären Termin berechtigt einzig zum Schreiben der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin. Wenn Sie die Nachholprüfung am offiziellen Wiederholungstermin nicht wahrnehmen können, haben Sie also keinen Zugang zu einer speziellen Nachholprüfung nach diesem Termin. Sind Sie am Nachholprüfungstermin erneut entschuldigt abwesend, werden Sie auf die künftige Durchführung der Lehrveranstaltung (in der Regel in einem Jahr) verwiesen und Ihre Belegung wird storniert.

In Lehrveranstaltungen, die standardmässig keine Wiederholungsprüfungen anbieten, werden die Nachholprüfungen in der Regel innerhalb der zweiten Woche der Vorlesungszeit im folgenden Semester durchgeführt. Eine Nachholprüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Termin wird durch das Studiendekanat bestimmt.

4.14.6 Verwirkung des Rechts auf Nachholprüfungen

Studierende, die an mehr als fünf Prüfungen fehlten, haben kein Anrecht mehr auf die Teilnahme an einer Nachholprüfung. Diese Obergrenze beinhaltet sowohl entschuldigte (mit ärztlichem Attest) wie unentschuldigte (NE) Absenzen an Prüfungen. Studierende, die ohne Vorankündigung einer Nachholprüfung fernbleiben, haben ebenfalls kein Anrecht mehr auf weitere Nachholprüfungen. Diese Bestimmungen gelten für das gesamte Bachelorstudium.

Im Fall einer chronischen oder langwierigen Erkrankung gilt die Obergrenze für entschuldigte Absenzen nicht. Allerdings erwarten wir, dass Sie das Studiendekanat frühzeitig, d.h. zu Studienbeginn bzw. unverzüglich nach der Diagnose, über etwaige Erkrankungen informieren (vgl. Kapitel 1.7). Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

5. Anerkennungen von Studienleistungen (§25)

5.1 Fristen

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen, die Sie vor dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität erbrachten, bzw. auf Erlass von geforderten Leistungen müssen von Ihnen innerhalb des ersten Studiensemesters an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gestellt werden. Die Anrechnung von externen Studienleistungen, die Sie während des Studiums absolvieren möchten, sind vor dem Erwerb der Studienleistung abzuklären.

Das Studiendekanat bzw. die Prüfungskommission entscheidet über die Anträge, die anzurechnende oder zu erlassende Anzahl der Kreditpunkte, die Note der anzurechnenden Leistung und das zugeordneten Modul mittels Verfügung. Das Studiendekanat beurteilt die Anerkennung dabei auf der Basis der Äquivalenz mit den von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen.

5.2 Unterscheidung zwischen Anrechnung und Erlass

Wurden die Studienleistungen bzw. Kreditpunkte bereits für einen anderen Studienabschluss verwendet, erfolgt die Anerkennung in der Regel in Form des Erlasses. Das heisst, die Leistung muss nicht erneut erbracht werden. Im Abschlusszeugnis werden diese Leistungen ohne Kreditpunkte und ohne Note ausgewiesen und fliessen somit nicht in die Abschlussnote mit ein.

5.3 Umfang der anerkannten Studienleistungen

Für den Bachelor of Arts in Business and Economics müssen mindestens 60 KP an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel erworben worden sein. Gemäss § 25 Abs. 3 dürfen die erlassenen internen Studien- und Prüfungsleistungen maximal 120 KP umfassen. Demgegenüber darf der Umfang der anerkannten externen Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Kreditpunkte maximal 90 KP betragen (§ 25 Abs. 2).

5.4 Übernahme von Kreditpunkten und Noten

Die Kreditpunkte und Noten externer, individuell zurechenbarer Leistungen an Schweizer Universitäten werden in der Regel übernommen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Fakultäten der Universität Basel im ausserfakultären Wahlbereich, soweit diese noch für keinen anderen Studienabschluss verwendet wurden.

Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall und normalerweise schon vorgängig auf Vorlage einer Kursbeschreibung, ob und wie viele Kreditpunkte für einen Bachelor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel angerechnet werden. Im Ausland erbrachte und angerechnete Leistungen werden grundsätzlich ebenfalls benotet. Das Studiendekanat rechnet die erbrachten Leistungen nach einem Schlüssel um, wenn die Notenskala der im Ausland erworbenen Leistungen nicht mit der von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angewendeten Notenskala übereinstimmt. Falls eine Umrechnung nicht möglich ist oder mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden ist, werden die angerechneten Leistungen unbenotet übertragen.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Lehrveranstaltungen angerechnet werden, dürfen für gleiche oder ähnliche Inhalte an der Universität Basel keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

5.5 Nicht anrechenbare Studienleistungen

Nicht angerechnet werden können:

- Lehrveranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Lehrveranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- auswärtig erworbene Kreditpunkte für das Grundstudium, während die/der Studierende an der Universität Basel immatrikuliert ist,
- Kreditpunkte für eine Bachelorarbeit (vgl. § 25 Abs. 3 und 4),
- sportpraktische Lehrveranstaltungen oder studiengangspezifische Praktika (wie z.B. Laborpraktika),
- im Fall eines Mobilitätssemesters mehr als 20 Kreditpunkte pro Trimester oder 30 Kreditpunkte pro Semester.

6. Abschluss des Bachelorstudiums (§18)

6.1 Antrag auf Studienabschluss

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und Ihr Studium abschliessen möchten, beantragen Sie den Bachelorabschluss im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der publizierten Fristen schriftlich. Ebenso geben Sie den angestrebten Major und allenfalls Minor an. Bei überzähligen Kreditpunkten halten Sie in Ihrem Antrag fest, welche Lehrveranstaltungen Sie einem Modul mit überzähligen Leistungen zuordnen wollen und welche Lehrveranstaltungen somit «nur» in der Datenabschrift aufgeführt werden sollen. Die Verwendung überzähliger Leistungen für den Abschluss ist nur für innerfakultäre Leistungen und bis maximal 15 KP möglich (§ 18 Abs. 2). Wird kein Antrag auf Abschluss innerhalb der publizierten Fristen eingereicht, besteht kein Recht auf Studienabschluss und Zulassung zur Diplomfeier. Wir müssen in diesem Fall davon ausgehen, dass Sie noch weiter studieren wollen.

6.2 Voraussetzungen für den Studienabschluss

Die zu erfüllenden Voraussetzungen finden Sie in Kapitel 3.

6.3 Abschlussdokumente

Die Übergabe der Abschlussdokumente erfolgt im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Diplomfeier.

6.3.1 Bachelorzeugnis

Das Bachelorzeugnis führt alle Lehrveranstaltungen auf, deren Kreditpunkte für den Bachelorabschluss berücksichtigt wurden. Es weist die Bachelorabschlussnote aus, die sich als ein mit den Kreditpunkten gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Bachelorstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote, berechnet (siehe § 18 Abs. 2). Die Note basiert auf allen benoteten Lehrveranstaltungen, die im Bachelorzeugnis verwendet werden. Die auf eine Zehntelnote gerundete Bachelornote wird ohne Prädikat bekannt gegeben. Überzählige Kreditpunkte, die nicht für den Bachelorabschluss verwendet werden, sind in der Datenabschrift aufgeführt.

6.3.2 Bachelorurkunde

Zusätzlich zu dem Bachelorzeugnis erhalten Sie eine Bachelorurkunde, die Ihnen den Studienabschluss und den Erwerb des akademischen Titels «Bachelor of Arts (BA) in Business und Economics» durch den Dekan und den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt. Sollten Sie einen Major und/oder Minor erworben haben, werden diese auf der Urkunde ausgewiesen.

6.3.3 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine Beilage zur Bachelorurkunde und beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang sowie Art des Abschlusses.

6.4 Übergangsemester

Unter gewissen Voraussetzungen ist es möglich, dass Sie während des letzten Bachelorsemesters bereits einige Lehrveranstaltungen im Master belegen. Dazu müssen Sie am Ende Ihres vorletzten Semesters mindestens 165 KP aus dem Bachelorstudium erworben haben, inkl. aller Pflichtveranstaltungen aus dem Grund- und Aufbaustudium sowie der Bachelorarbeit.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, so können Sie im Studiendekanat einen Antrag auf Studienabschluss mit «Übergangsemester» stellen und im letzten Bachelorsemester maximal 15 KP aus Masterveranstaltungen belegen. Auf diese Weise können Sie das letzte Studiensemester im Bachelor bereits nutzen, um erste Veranstaltungen im Master zu besuchen. Nach Abschluss des Bachelorstudiums können diese Leistungen für das Masterstudium verwendet werden.

7. Ausschluss vom Studium (§20)

Sollten Sie das Bachelorstudium nicht bestanden haben oder nicht mehr bestehen können, werden Sie vom Studium ausgeschlossen. Der Ausschluss wird Ihnen von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan mit einer schriftlichen Verfügung mitgeteilt.

Da Universitäten meistens ausgeschlossene Studenten anderer Universitäten ebenfalls nicht zulassen, führt dies dazu, dass Sie das Studium in Wirtschaftswissenschaften auch an anderen Universitäten nicht mehr aufnehmen können.

Im Folgenden werden die möglichen Gründe für einen Studienausschluss durch die Fakultät aufgezählt.

7.1 Nicht bestandenenes Grundstudium (§12 Absatz 3)

Studierende, die das Bachelor-Grundstudium nicht bestanden haben, werden vom Studium ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass Sie das Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel nicht mehr aufnehmen können. Der Ausschluss basiert auf dem zweimaligen Belegen und Nichtbestehen von Lehrveranstaltungen des Grundstudiums. Diese Lehrveranstaltungen können Sie auch nicht mehr belegen, wenn sie Teil eines anderen Studienganges an der Universität Basel sind. Handelt es sich bei diesen Lehrveranstaltungen um Pflichtlehrveranstaltungen in anderen Studiengängen, können Sie diese Studiengänge ebenfalls nicht mehr studieren.

7.2 Nicht bestandenenes Bachelorseminar (§17 Absatz 5)

Sollten Sie eine ungenügende Bewertung für ein Bachelorseminar erhalten, kann keine Nachbesserung oder Wiederholung erfolgen. Sie haben dann die Möglichkeit, sich ein zweites Mal für ein Bachelorseminar anzumelden. Sollten Sie auch das zweite Bachelorseminar nicht bestehen, werden Sie vom Bachelorstudium ausgeschlossen.

7.3 Unlauteres Prüfungsverhalten: Plagiat oder Täuschungsversuche (§23)

Im Fall eines unlauteren Prüfungsverhaltens kann ebenfalls der Studienausschluss erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn Sie

- eine Leistungsüberprüfung (inkl. Examen) mit unlauteren Mitteln beeinflussen oder diese zu beeinflussen versuchen,
- beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit ein Plagiat begehen (unbefugte Anmassung der Autorenschaft)

In beiden Fällen wird die Studienleistung mit der Note 1.0 bewertet und kann zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel (siehe auch Merkblatt zu Plagiat und Betrug).

8. Mobilität

Es ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wichtiges Anliegen, dass Sie im Bachelorstudium die Möglichkeit haben, Ihr Studium an Ihrer «Heimuniversität» mit Erfahrungen an anderen Universitäten zu bereichern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Sie gerne, solche Pläne in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Abkommen mit anderen Universitäten, eine transparente Kreditpunktstruktur in unserem Studium sowie eine persönliche Beratung durch das Studiendekanat. Weitere Informationen zu den Austauschmöglichkeiten für Studierende der Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel erhalten Sie im Merkblatt «Mobilität».

Sollten Sie einen Auslandsaufenthalt planen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Frage der Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen frühzeitig, d.h. vor der Abreise, zu klären.

Generell empfehlen wir Ihnen, das Auslandssemester zwischen dem 3. und 5. Semester im Bachelorstudium einzuplanen.

9. Übergangsbestimmungen

Diese Wegleitung gilt für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel am 1. August 2021 oder später beginnen.

Wenn Sie Ihr Wirtschaftsstudium im Bachelor an der Universität Basel vor dem 1. August 2021 begonnen haben, schliessen Sie das Studium auf der Basis der Ordnung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften vom 18. Dezember 2008 und der dazu gültigen Wegleitung ab. Der Abschluss ist bis spätestens Ende Frühjahrsemester 2025 möglich. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt der Wechsel in die neue Bachelorordnung.

Sie haben aber auch die Möglichkeit zu einem früheren Zeitpunkt in die neue Bachelorordnung zu wechseln. Ihnen werden die besuchten Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Lehrveranstaltungen beinhalten. Anträge auf Wechsel der Studienordnung sind schriftlich an das Studiendekanat zu richten.